

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dingen

Gemeinde Dingen Kreis Dithmarschen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 30.07.2009 im Dithmarscher Kurier.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.12.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.08.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.12.2009 den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.01.2010 bis 17.02.2010 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.01.2010 im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.04.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Planes am 15.04.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 15.7.10, Az.: 12 645 - 512. AM - 51.22 (4.Ä.), mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

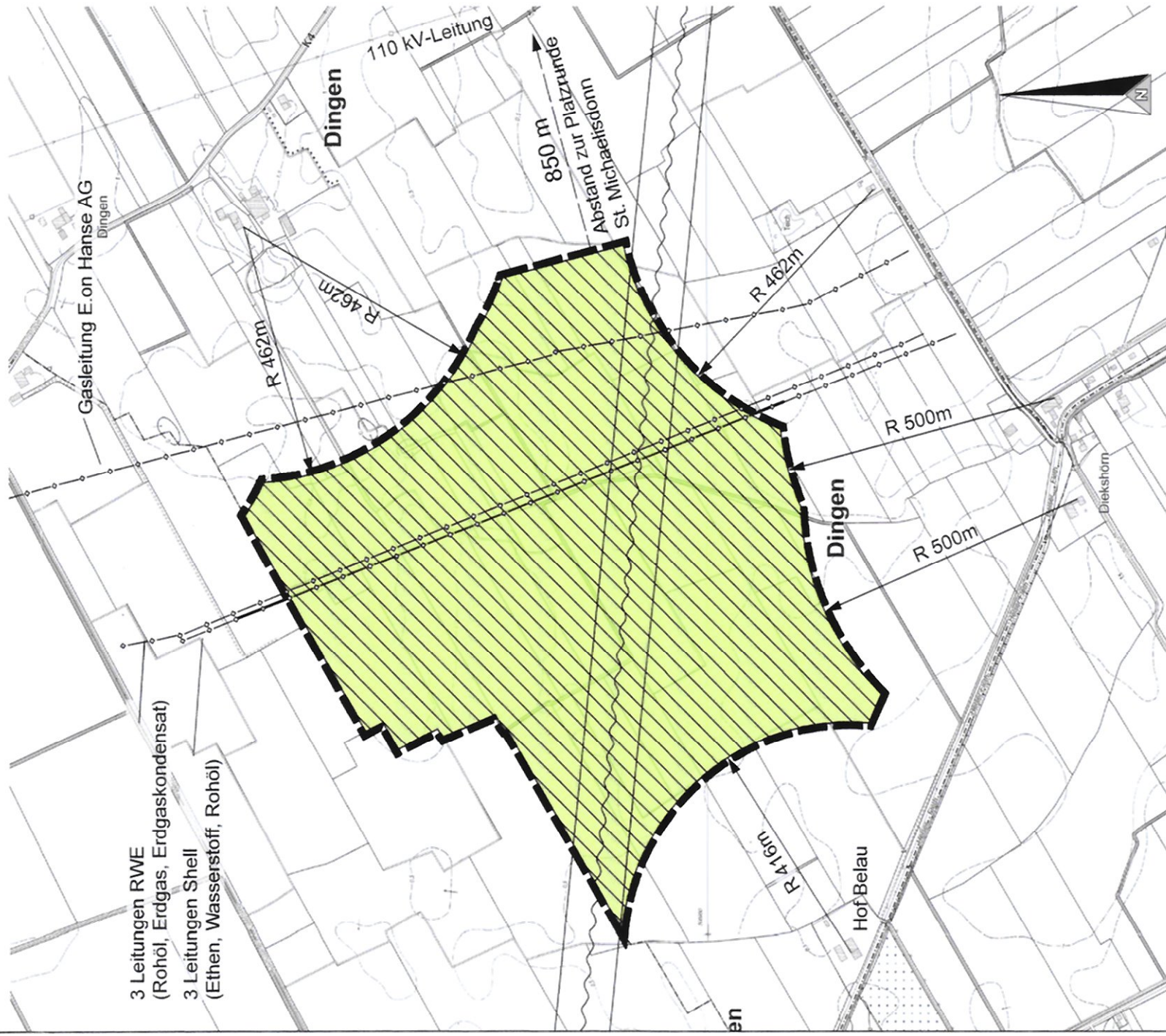
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.06.2010 vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des F-Planes wurde mithin am 01. Juli 2010 wirksam.

Dingen, den 02. Juli 2010



Karl-Hinrich Raabe
- Bürgermeister -
Gemeinde Dingen
Karl-Hinrich Raabe
Bürgermeister



Legende

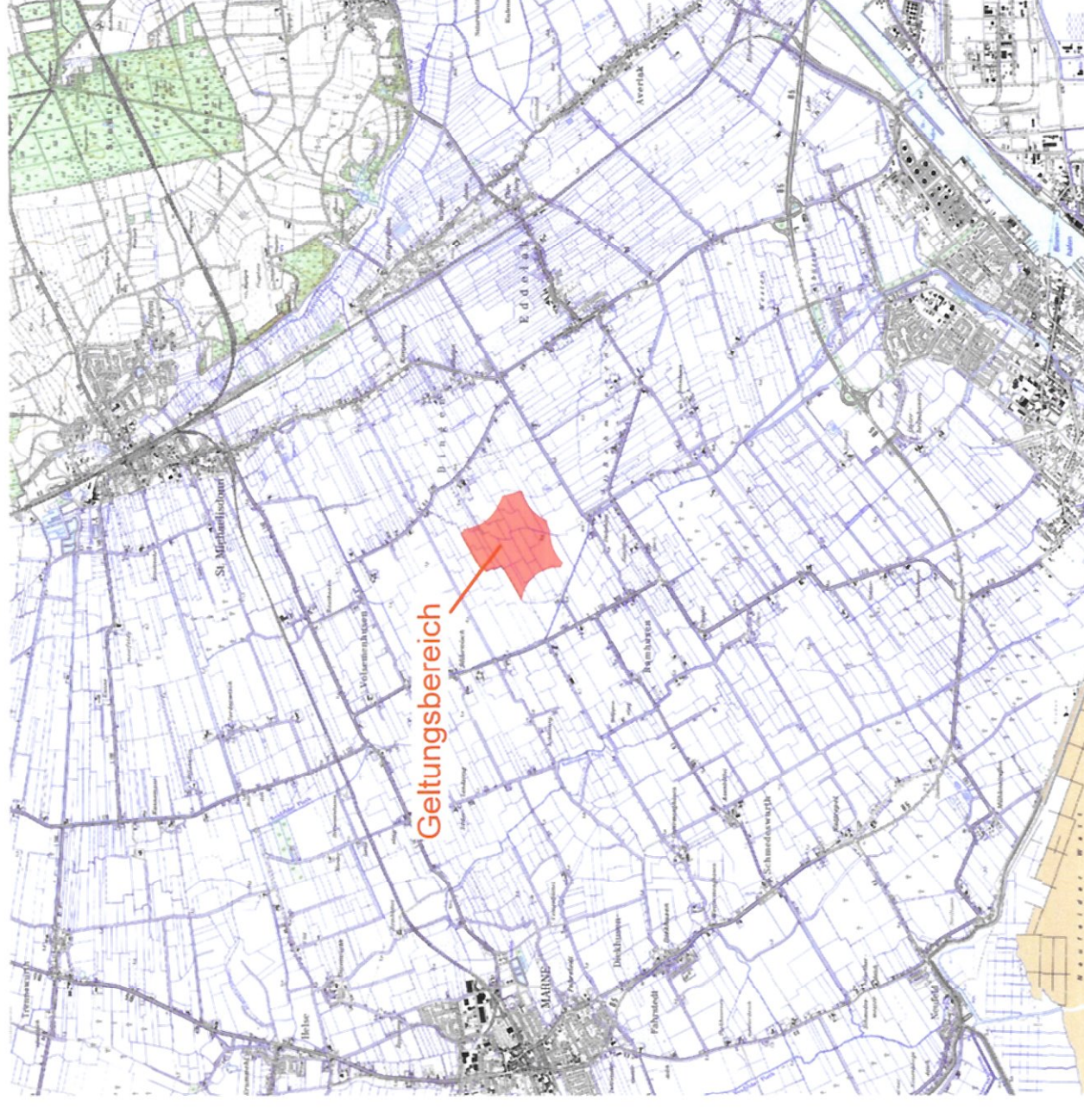
Fläche für die Landwirtschaft, Windkraftanlagen als Zusatznutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Darstellungen

Hauptversorgungsleitungen, unterirdisch (5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

Richtfunkstrecke Telefonica O2 Germany (Bestand 2009) mit je 50 m Schutzstreifen



Übersichtsplan M.: 1 : 75.000

4. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: April 2010 (abschließender Beschluss)

Bearbeitung:



eff-plan
Brunk & Ohmsen
Große Straße 30, 24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 - 245 46 80, Fax: 245 46 81



1 : 10.000